

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Operationelles Programm für Bayern

Programm unter Beteiligung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Ziels „Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

I. Das bayerische EFRE-Förderkonzept 2007-2013

In Bayern werden mit dem EFRE zwei verschiedene Förderziele finanziert:

- das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung",
- das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV).

Das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" verfolgt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie der Beschäftigung durch Antizipation des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich der Veränderungen im Zusammenhang mit der Öffnung des Handels.

Das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV) will die internationale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch verschiedenster Akteure miteinander unterstützen und über die Kofinanzierung von solchen Projekten zu einer integrierten territorialen Entwicklung beitragen.

Dem Freistaat Bayern stehen für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV A) zwischen 2007 und 2013 rund EURO 662 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung. Für die transnationale (INTERREG IV B) und interregionale (INTERREG IV C) Kooperation im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" gibt es keine festen Mittelzuweisungen für Bayern. Der Anteil der auf Bayern entfallenden Mittel ergibt sich erst durch den Erfolg bayerischer Projekte im europäischen Wettbewerb.

Darstellung der festen Mittelzuweisungen aus dem EFRE für Bayern

Bayern erhält von der Europäischen Union für das EFRE-Programm "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Bayern 2007 - 2013 EU-Mittel in Höhe von rund 576 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine Sonderzuweisung für die bayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik in Höhe von rund 84 Mio. Euro. Damit stehen in der neuen Programmperiode 2007 - 2013 rund 15 % mehr EFRE-Mittel zur Verfügung als im Ziel-2-Programm Bayern 2000 - 2006. Das Operationelle Programm wurde von der Europäischen Kommission am 26.06.2007 mit Nummer C(2007)3187 genehmigt.

EFRE-Programme in Bayern 2007-2013 Programm	Verfügbare EFRE Mittel
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	EFRE 576 Mio. EURO
Europäische territoriale Zusammenarbeit	Grenzübergreifende Ausrichtung 87 Mio. EURO
Europäische territoriale Zusammenarbeit (transnationale Ausrichtung)	Abhängig von Projektgenehmigung
Europäische territoriale Zusammenarbeit (interregionale Ausrichtung)	Abhängig von Projektgenehmigung

II. Sozioökonomische Analyse, Evaluierung der Stärken und Schwächen

Die wirtschaftliche Lage wird in allen bayerischen Regionen im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt als gut bewertet. Innerhalb Bayerns sind jedoch erhebliche regionale Unterschiede zwischen den beschriebenen Räumen zu verzeichnen: Während der Verdichtungsraum München überdurchschnittlich positive Ergebnisse erzielt, bleiben vor allem die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen weitgehend von der positiven Entwicklung abgekoppelt. Dementsprechend zeigen sich auch Konsequenzen in Form von Abwanderungen bzw. einer zunehmenden Trennung von Wohn- und Arbeitsort zu Lasten der strukturschwachen Regionen. In allen Regionen müssen daher verstärkte Anstrengungen zur Förderung von Innovationen und zum Ausbau der High-Tech-Bereiche unternommen werden. Dabei wird insbesondere auf die Impulsgeberfunktion der Verdichtungsräume zurückgegriffen werden. Darüber hinaus müssen die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen zusätzlich ihre Chancen im Tourismus und Handwerk verstärkt nutzen.

Insbesondere die Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen weisen in fast allen Bereichen Disparitäten zum übrigen Bayern auf. Diese Gebiete haben innerhalb Bayerns den größten Entwicklungsbedarf. 60% der bayerischen EFRE-Fördermittel sollen daher den bayerischen Landkreisen nahe der Grenze zur Tschechischen Republik zugute kommen. Der Schwerpunkt künftiger Fördermaßnahmen wird also in der Stärkung dieser Regionen liegen.

a) Beschäftigungsentwicklung

- Insgesamt positive Entwicklung der Beschäftigungslage
- Fast zweistelliger Erwerbstätigenzuwachs im Verdichtungsraum München (1994 bis 2004)
- Zunahme der Anzahl der Erwerbstätigen in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen nur um 2,0 %
- Erwerbstätigenquote: 83,4% (deutlicher Unterschied zwischen den Verdichtungsräumen München und Nürnberg (93,9 % bzw. 89,2 %) und zwischen Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen sowie den sonstigen ländlichen Regionen (79,7 % bzw. 78,6 %).

- Anteil weiblicher Beschäftigter an den gesamten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: in allen bayerischen Regionen unter 50 % .
- Arbeitslosenquoten (2005) der unterschiedlichen Teilräume: Gefälle von 6,7 % bis 9,7 % innerhalb Bayerns.

b) Qualifikation

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Fach-)Hochschulabschluss konzentrieren sich deutlich auf die Hochschulstädte: München führt, gefolgt von Nürnberg. Im Verdichtungsraum München haben rund 17 % der sv-Beschäftigten einen (Fach)Hochschulabschluss, in Nürnberg 11 % und in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen nur rund 6 % (Durchschnitt Gesamtbayern: rund 9 %).

c) Wirtschaftsstruktur

- Mittelständische Prägung: In Bayern dominieren trotz einer Vielzahl von international tätigen Großunternehmen weitgehend die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).
- Die Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 499 Beschäftigten stellen entsprechenden 99,7 % der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Bayern dar.
- Verdichtungsraum München / sektorale Betrachtung: Anteil der sv-Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe sowie Energie- und Wasserversorgung) um ca. 25 % geringer als im Tertiären Sektor (rd. 75 %).
- ländlicher Raum / sektorale Betrachtung: Dienstleistungssektor vergleichsweise unterrepräsentiert; Dominanz des produzierenden Gewerbes.

d) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Der Verdichtungsraum München hat mit fast 30 % den größten Anteil am BIP Bayerns, obwohl hier nur 20 % der Bevölkerung leben.
- Die Entwicklung aller betrachteten Regionen in Bayern liegt deutlich über dem BIP-Wachstum Westdeutschlands.
- Vergleich des Niveau des BIP je Erwerbstätigen: Verdichtungsraum München liegt mit einem BIP von 74.847 Euro je Erwerbstätigen um 23,5 Prozentpunkte über dem bayerischen Durchschnitt. Der Verdichtungsraum Nürnberg stellt bei diesem Vergleich den bayerischen Durchschnitt dar, alle anderen Landkreise in Bayern liegen darunter.

e) Zurückliegende ländliche Räume und städtische Problemgebiete

Bayern zeichnet sich als Flächenstaat durch höchst unterschiedliche siedlungsstrukturelle Voraussetzungen aus. Die großen Verdichtungsräume München, Nürnberg und Augsburg sowie acht weitere (kleinere) Verdichtungsräume umfassen nur ca. 15 % des Staatsgebiets, dort leben aber etwa 40 % der Bevölkerung. Die ländlichen Räume machen rund 85 % des Staatsgebiets aus. Hier leben ca. 60 % der Bevölkerung in Bayern.

Bayerns ländliche Räume weisen eine große Heterogenität auf. Ihre Bandbreite reicht von sehr dünn besiedelten Gebieten bis hin zu Mittelstädten. Generell zeichnen sich die ländlichen Räume in Bayern durch eine Abhängigkeit von ihren Zentren aus (Städte, teilweise auch große Dörfer, Märkte sowie Verdichtungsräume). Nur 27 % der Gemeinden in Bayern haben über 5.000 Einwohner.

Eine der Prioritäten im bayerischen Operationellen EFRE-Programm ist es daher, der Verschärfung dieser Disparitäten entgegenzutreten und sie zu mildern. Denn häufig sind etwa gerade die ohnehin strukturschwachen Gebiete von weiteren Bevölkerungs- und Arbeitsplatzverlusten mit allen sich daraus ergebenden negativen Folgen bedroht. Besonders ausgeprägt zeigt sich diese Abwärtsspirale in den Grenzgebieten zu den neuen EU-Mitgliedsstaaten, zu den neuen (Bundes-) Ländern und in einigen eher ländlich geprägten peripher gelegenen Gebieten.

Der Verlust an Arbeitsplätzen hat in den benachteiligten Regionen, insbesondere in den Grenzlandregionen zur Tschechischen Republik, zu einer vermehrten Anzahl von leer stehenden Geschäften und Dienstleistungseinrichtungen in den Innenstädten und Ortskernen geführt. Hinzu kommen nicht mehr genutzte Gewerbeflächen. Auch ehemalige militärische Areale und Bahnflächen tragen wesentlich zu einer perforierten Struktur in den benachteiligten Gebieten bei (bei teilweise gleichzeitigem Flächenverbrauch an deren Rändern). In den zunehmend entnutzten Gebieten werden kaum noch Investitionen getätigt.

Durch die Bevölkerungsverluste in Bayerns benachteiligten Regionen zeigen sich vor allem sichtbare Leerstände bei Wohngebäuden in den Innenstädten und Ortskernen sowie in älteren Stadtrandsiedlungen. Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen sind oft nicht mehr ausgelastet. Angebote, etwa in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Betreuung, Gesundheit, Verwaltung und Kultur, drohen zu verschwinden. Viele Städte in Bayern sind noch nicht ausreichend auf die Bedürfnisse der insgesamt – hier aber im Verhältnis noch stärker – alternden Bevölkerung vorbereitet. In einer Bevölkerung, die sich in manchen Vierteln vermehrt aus Älteren, sozial Schwachen und Menschen mit Migrationshintergrund zusammensetzt, drohen zunehmend soziale Spannungen, die wiederum die Entwicklungschancen der jeweiligen Gesamtstadt hemmen.

In einer Reihe von ehemals altindustriell geprägten Städten und Stadtteilen in Bayern ist die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und damit die Entwicklung neuer Ideen für Produkte oder Dienstleistungen bisher noch nicht ausreichend realisiert.

g) Umweltsituation

Das bayerische EFRE-Programm konzentriert sich auf eine Reihe von Umweltmedien, deren Regeneration und deren nachhaltigere Bewirtschaftung auch im Rahmen der EU-Strukturförderung vorangetrieben werden soll.

Bodenschutz

Ein seit Jahren rückläufiger Trend beim Flächenverbrauch soll verstetigt werden, gerade in den ländlichen Räumen, wo der Flächenverbrauch immer noch höher ist als in der Stadt. Im Bereich der Altlastbearbeitung ist einerseits die Sanierung kontaminierter Altlastflächen und somit die Beseitigung von Gefahren das Ziel, andererseits die Wiedernutzbarmachung von ehemals belasteten Flächen.

Oberflächengewässer und Grundwasserschutz

Hier sollen Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) vorangetrieben werden.

Hochwasserschutz

Im letzten Jahrzehnt wurden Siedlungsgebiete in ganz Bayern durch die Hochwasser der Jahre 1999, 2002 und 2005 stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Entstehen von Hochwasser, und damit große Hochwasserabflüsse, kann jedoch nur in Grenzen beeinflusst werden, weshalb der Schadensbegrenzung große Bedeutung beikommt. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen sind hierfür unverzichtbar. Sie sollen in Bayern im neuen Förderzeitraum 2007-2013 aus dem EFRE bezuschusst werden.

Luftqualität

Im Bereich der Luftqualität sind für ganz Bayern insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung von Stickstoffdioxidimmissionen und Schwefeldioxid relevant. Feinstaub PM10 spielt als Schadstoff insbesondere in den Städten eine große Rolle.

Klimaschutz

Beim Klimaschutz will Bayern auf das duale Konzept der Vorsorge und der Anpassung setzen. Im Hinblick auf die Vorsorge ist wegen der begrenzten Verfügbarkeit fossiler Ressourcen eine konsequente Verminderung von Treibhausgasemissionen in allen Sektoren erforderlich. Die Erforschung der Klimaänderung und deren regionaler Auswirkungen auf die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen erlaubt darüber hinaus die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien zur Risikobegrenzung vor nicht mehr zu bewältigenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen dieser Veränderungen.

Energieressourcen, Energieeffizienz

Rationelle und umweltschonende Energieerzeugung und -nutzung stellen einen übergreifenden Strategieansatz des bayerischen EFRE-Programms dar. Die Wärmeversorgung von Gebäuden bietet mit das größte wirtschaftlich erschließbare Einsparpotenzial mit unmittelbarer Klimaschutzwirkung.

III. Die Förderziele des bayerischen EFRE-Programms

Die strategischen Ziele, die mit dem bayerischen Operationellen Programm angestrebt werden sollen, stellen sich wie folgt dar:

- Förderung der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, des nachhaltigen Wachstums und der Beschäftigung, vorrangig in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen.

Die folgende Darstellung bildet das Zielsystem des bayerischen EFRE-Programms ab (Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie: http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaeftigung/)

Strategische Ziele	Förderung der Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen					
	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, vorrangig in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen					
Spezifische Ziele	Schaffung und Verdichtung von Einrichtungen und Netzwerken zur Förderung von Technologie und Innovation	Stabilisierung von Arbeitsplatzangebot und Beschäftigung unter den Bedingungen von Globalisierung und technischem Fortschritt	Nachhaltige Entwicklung der städtischen Zentren und ihres ländlichen Umlands insbesondere unter den Bedingungen von Demographie und Globalisierung	Nachhaltige Entwicklung und Bewahrung natürlicher Ressourcen insbesondere unter den Bedingungen des Klimawandels	Realisierung der Potenziale aus der EU-Osterweiterung für die Grenzlandregion zur Tschechischen Republik	
	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere KMU	Nachhaltige Stadtentwicklung	Risikoversorge und Ressourcenschutz	Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion	
Querschnittsziele	Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung					
	Berücksichtigung von Umwelt und Nachhaltigkeit					

III. Aktionsschwerpunkte (Prioritätsachsen) im bayerischen EFRE-Programm

Zur Erreichung der strategischen Ziele des Operationellen Programms und der spezifischen Ziele der Prioritätsachsen, die im Folgenden überblicksartig dargestellt sind, wird das Operationelle Programm an den Anforderungen des Lissabon-Prozesses ausgerichtet. Im Sinne einer gewissen Kontinuität der Regionalpolitik werden erfolgreiche Elemente des Ziel-2-Programms Bayern 2000 - 2006 fortgesetzt.

Schwerpunkt 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

- Übergeordnetes Ziel: technologische Leistungskraft des Standorts Bayern durch innovatives Wirtschaftsklima stärken
- Handlungsbedarf: Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungs-Aktivitäten und der Innovationsorientierung der Wirtschaft und wirtschaftsnaher Einrichtungen; Steigerung der betrieblichen Innovationsquote und Innovationskraft in allen Landesteilen mit Schwerpunkt auf KMU; Verbesserung der Ressourcenproduktivität

bei Produktion, Verteilung, Nutzung von Sachgütern in Bezug auf Umwelt-Schadstoffe, Rohstoffe und Energieverbrauch, auch im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit; Erleichterung der Unternehmensentwicklung in risikoreichen Phasen (Innovation, Gründung, Expansion, Ansiedlung)

- Innovationsbegriff beinhaltet: neue Technologien, Produkt- und Verfahrensinnovation, innovative Dienstleistungsprodukte, Dienstleistungsverfahren und Serviceleistungen, einzelbetriebliche Innovationen

Schwerpunkt 2: Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen

- Übergeordnetes Ziel: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten und steigern, in dem der Fokus stärker auf Innovationen ausgerichtet wird.
- Schwerpunkt: Innovationsorientierte Strukturverbesserung insbesondere in den Grenzland- und überwiegend strukturschwachen Regionen Bayerns durch Steigerung der Innovationsleistungen der Unternehmen
- Handlungsbedarf: Schaffung von zusätzlichen hoch qualifizierten Arbeitsplätzen (Senkung der Arbeitslosigkeit und der Abwanderungsquote in den benachteiligten bayerischen Gebieten; hoch qualifizierte Arbeitskräfte sollen in der Region gehalten werden).

Schwerpunkt 3: Ausgleich von Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale

- Übergeordnetes Ziel: Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit zu stärken und wirtschafts- und umweltverträglich auszurichten
- Handlungsbedarf: Vermeidung und Bewältigung von naturbedingten Risiken; Nachhaltige Stadtentwicklung zur Forcierung der Impulsgeberfunktion der Städte für das Zielgebiet; Sicherung und Bewahrung sowohl des kulturellen Erbes als auch des Naturerbes als Grundlage für eine Identitäts stiftende Entwicklung der Region

Schwerpunkt 4: Nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen

- Zusätzlicher EFRE-Betrag von 84 Mio. €
- Übergeordnetes Ziel ist es, die bayerischen Grenzregionen bei den notwendigen Anpassungsprozessen, die sich unter anderem auch aus der EU-Osterweiterung ergeben haben, nachhaltig zu unterstützen. Daher erfolgt eine Konzentration auf die Grenzregion zur Tschechischen Republik, d. h. die 1. und 2. Landkreisreihe zur Tschechischen Republik (einschließlich der darin liegenden kreisfreien Städte)

Kein eigener Schwerpunkt, sondern „Querschnittsmaßnahme“: Technische Hilfe

z.B.:

- Koordinierung der Fondsinterventionen und integrierter Förderansätze
- Unterstützung der kommunalen, lokalen und regionalen Akteure sowie Projektträger bei der Entwicklung von Initiativen und Fördermaßnahmen
- Zweckmäßige und effiziente Implementierung und Durchführung der Interventionen
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der Verwaltung, Überwachung und Kontrolle

- Gewährleistung der Kohärenz mit nationalen Strukturmaßnahmen
- Informationsverbreitung und Erfahrungsaustausch

Strategische Ziele	Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen			
	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung			
Spezifische Ziele	Förderung von Forschung, Entwicklung, Technologie, Information	Erneuerung der unternehmerischen Substanz	Abbau regionaler Disparitäten, insbesondere in den bayerischen Grenzregionen zur Tschechischen Republik und den strukturschwachen ländlichen Räumen	
Schwerpunkte/ Prioritätsachsen	Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, insbesondere KMU	Ausgleich regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale	Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregionen
Maßnahmengruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Innovative Finanzierungsinstrumente ➤ Förderung von Clustern und Netzwerken ➤ Förderung von Forschungs- und Kompetenzzentren sowie Technologietransfer ➤ Betriebliche Innovationsförderung und technologieorientierte Existenzgründer ➤ Rationellere Energiegewinnung und –verwendung ➤ Umweltforschung und technischer Umweltschutz ➤ Qualifizierungsleistungen für Unternehmen ➤ Innovative Maßnahmen im Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ (Innovative) einzelbetriebliche Innovationsförderung ➤ Dienstleistungseinrichtungen für Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoversorge ➤ Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen ➤ Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit wirtschaftlichem, ökologischem oder sozialem Bedarf ➤ Bewahrung und Erschließung des historischen, kulturellen und natürlichen Erbes, Inwertsetzung des naturräumlichen Potenzials 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fremdenverkehrsinfrastrukturen und weiche Tourismusförderung ➤ Verkehrsinfrastrukturen ➤ Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3
	➤	➤	➤	➤

Verwaltung und Ansprechpartner

Als Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern“ 2007 – 2013 fungiert das **Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**. Es trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Programms.

**Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Referat Strukturpolitik**
Prinzregentenstraße 28,
80538 München
E-Mail: info@stmwivt.bayern.de
Telefon: 089 2162-0

Aufschlüsselung der Finanzmittel nach Schwerpunkten

	Gemeinschafts- beteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufteilung der entsprechenden Mittel		Finanzmittel insgesamt
			Einzelstaatliche öffentliche Mittel	Einzelstaatliche private Mittel	
Prioritätsachse 1 EFRE Berechnungsgrundlage für den Gemeinschaftsbetrag Art 53 Abs. 1 a VO (EG) Nr. 1083/2006	214.798.000,00	214.798.000,00	121.907.000,00	92.891.000,00	429.596.000,00
Prioritätsachse 2	104.756.000,00	671.626.000,00	40.565.000,00	631.070.000,00	776.382.000,00
Prioritätsachse 3	166.426.881,00	166.426.881,00	144.898.000,00	21.528.881,00	332.853.762,00
Prioritätsachse 4	84.317.113,00	84.317.119,00	81.856.777,00	2.460.342,00	169.634.238,00
Prioritätsachse 5	5.636.188,00	1.878.729,00	1.502.983,00	375.746,00	7.514.917,00
Insgesamt	575.934.188,00	1.139.046.729,00	390.720.760,00	748.325.969,00	1.714.980.917,00

Weitere

Informationen:

unter

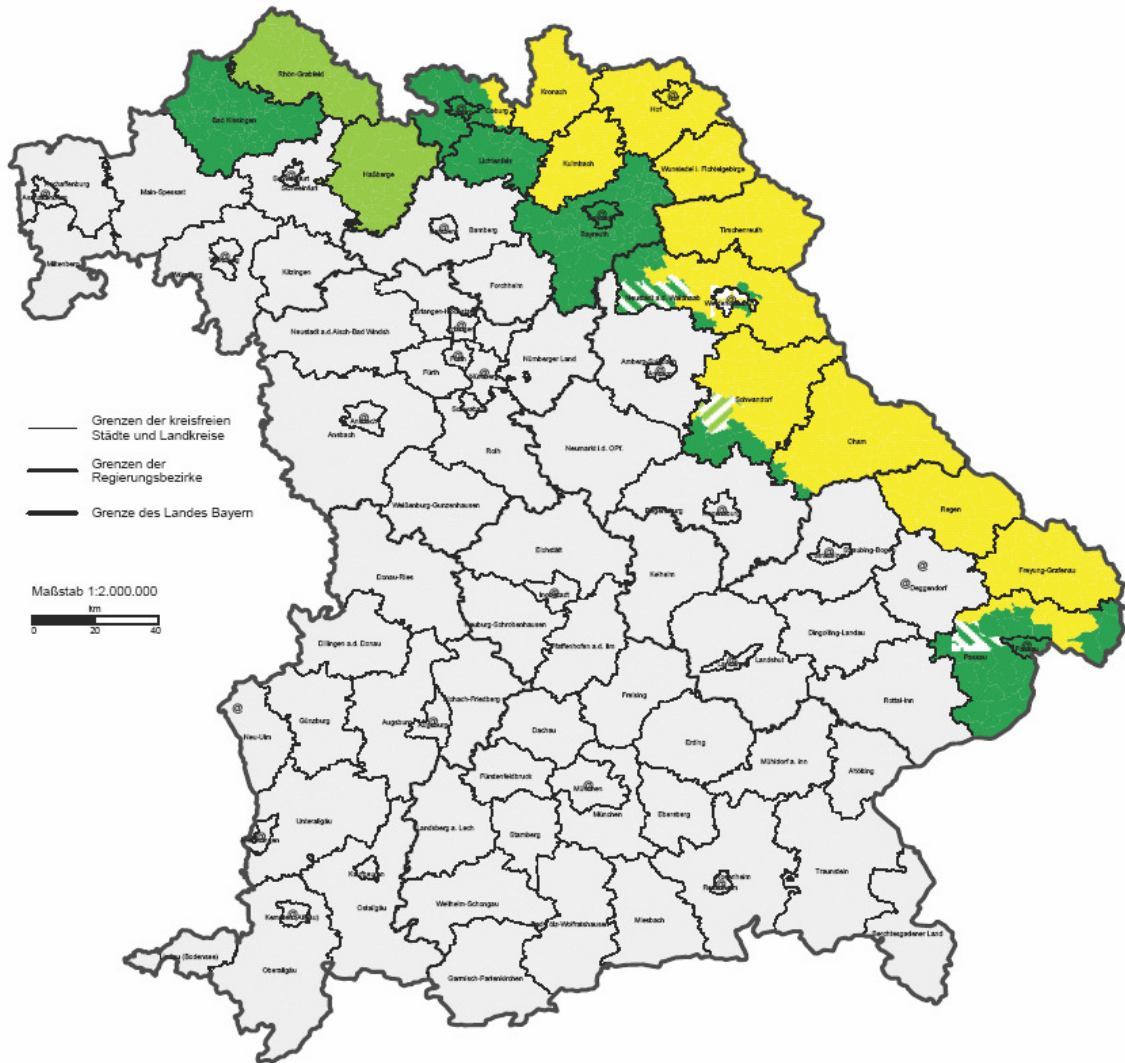
http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaeftigung/

Das Operationelle EFRE-Programm kann im Internet unter [http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/ Downloads/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaeftigung/RWB_Operationelles_Programm.pdf](http://www.stmwivt.bayern.de/EFRE/Downloads/Wettbewerbsfaehigkeit_Beschaeftigung/RWB_Operationelles_Programm.pdf) abgerufen werden.

Fördergebietskarte

Fördergebiete

der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
(Stand: 1.1.2007)



- | | |
|---|--|
| C-Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe | Teilweise C-Fördergebiet (nur KMU-Zuschläge), teilweise D-Fördergebiet (Stadt Weiden) |
| D-Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe | Teilweise C-, teilweise D-Fördergebiet |
| E-Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe | Teilweise C-Fördergebiet, teilweise E-Gebiet |